

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. **BV/991/2013**

Datum: 29.05.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

**Betrifft: Grundschule Schwärzensee - Genehmigung eines Ingenieurvertrages
(Objektplanung)**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	20.06.2013	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss genehmigt den Entwurf des Ingenieurvertrages „Gebäude und raumbildende Ausbauten, Tragwerkplanung, Beratungsleistungen Thermische Bauphysik/Wärmeschutz“ mit der ibe Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Entwurf des Ingenieurvertrages (zur Einsicht im Büro des Sitzungsdienstes)

Fin. Auswirkungen: Ja: ☒ Nein: ☐					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 40050008)					
2013	Auszahlung	21.10	785100	500.000,00	90.136,44
2014	Auszahlung	21.10	785100	500.000,00	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: ☐ nicht erforderlich: ☒					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: ☐ Nein: ☒					
Abstimmung erfolgte: Ja: ☐ Nein: ☐					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Es besteht ein Ingenieurvertrag mit der ibe. Dieser wurde bereits im Jahr 2011 abgeschlossen. Die Honorarvereinbarung beruhte auf den damals angesetzten anrechenbaren Kosten für die ursprünglich vorgesehene reine Instandsetzung in Höhe von € 500.000.

Im Zuge der weiteren Planung haben sich auf Grund von erhöhten Anforderungen, wie Herstellung von Barrierefreiheit und energetischen Verbesserungen, die anrechenbaren Kosten erhöht. Im Grundsatzbeschluss der Stvv vom 22.11.2012 wurde die Gesamtkostenobergrenze mit 1,8 Millionen € festgesetzt. Die anrechenbaren Kosten für die im Beschlusstext unter 1. genannten Ingenieurleistungen betragen aktuell € 1.068.067,14. Dadurch ergibt sich nach der HOAI ein Honoraranspruch i. H. v. € 90.136,42.

Wegen des nunmehr über € 50.000 liegenden Geschäftswertes ist der Hauptausschuss zuständig.

Der Vertragsentwurf kann im Büro des Sitzungsdienstes eingesehen werden.